

Information

zur

berufsbegleitenden Weiterbildung
„Fachkraft für Abhängigkeitserkrankungen“

Stand: März 2017

1. Zielsetzungen der Weiterbildung

Ziel der Weiterbildung ist spezielle Kenntnisse zu aktuellen Konzepten der qualifizierten Entzugsbehandlung und Entwöhnungsbehandlung zu vermitteln und Handlungskompetenz in Therapie, Pflege, Betreuung und Nachsorge abhängigkeitskranker Menschen zu erweitern. Das Themenspektrum umfasst die unterschiedlichen Abhängigkeitsformen (Nikotin-, Alkohol-, Medikamenten- und Drogenabhängigkeit) und die besonderen Herausforderungen bei der Arbeit mit chronisch mehrfach abhängigkeitskranken Menschen sowie die Behandlung und Pflege von Menschen mit Abhängigkeitserkrankung und weiteren anderen psychischen Erkrankungen.

Um die Zertifizierung „Fachkraft für Abhängigkeitserkrankung“ anzustreben, sind alle in der Übersichtsgrafik dar gestellten Module (siehe 2.) zu absolvieren. Die Zeitspanne dafür ist individuell und nach Absprache mit den Kliniken gestaltbar. Die berufsbegleitende Weiterbildung benötigt mindestens 2 Jahre und sollte 4 Jahre nicht übersteigen.

Die Struktur der Weiterbildung umfasst Fortbildungsmodule, die in sich geschlossene Seminare sind und auch einzeln oder als Teil anderer Curricula belegt werden können. Dazu zählen der Basiskurs und die Einzelseminare.

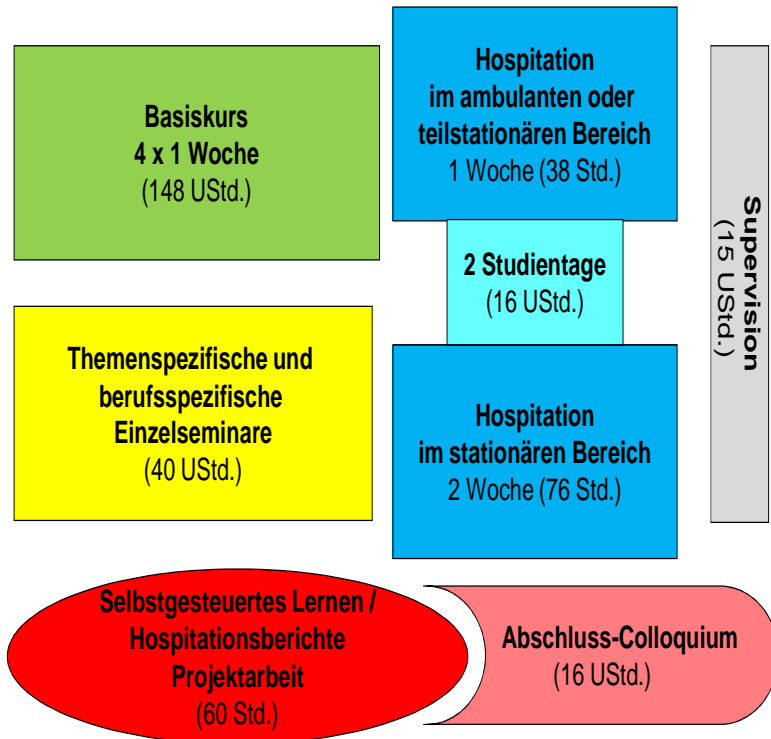
Für die Weiterbildung sind Lernziele formuliert (siehe 3.), dabei sind personale, soziale und fachliche Kompetenzen angesprochen. Neben einer Reihe von Wissensaspekten und Fertigkeiten, die direkt auf die praktische Arbeit in der Abhängigkeitskrankenbehandlung gerichtet sind, zielt die Weiterbildung auf eine Reihe von Schlüsselqualifikationen. Neben zielgerichtetem, theoriegeleiteten Handeln, Selbstreflexivität und einer offen-innovativen Grundhaltung kommt der Festigung der beruflichen Identität eine zentrale Rolle zu.

1.1 Zielgruppen

Das Seminar richtet sich an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter pflegerischer, pädagogischer und therapeutischer Berufe, die ihre berufliche Praxis ausüben in der Behandlung und Pflege von abhängigkeitskranken Menschen bei stationärer und tagesklinischer Entzugsbehandlung unterschiedlicher Abhängigkeitsformen (Alkohol, Medikamente, Nikotin und illegale Drogen), in der Therapie und Begleitung von abhängigkeitskranken Menschen in der Entwöhnungsbehandlung in der Klinik / Fachklinik und anderen Nachsorgeeinrichtungen, in der Pflege und Erziehung in der Kinder- und Jugendpsychiatrie und der Jugendhilfe, im Maßregelvollzug, in Suchtambulanz, im Heimbereich und anderen gemeindepsychiatrischen Betreuungsformen.

2. Struktur und Inhalte der Weiterbildung

Fachkraft für Abhängigkeitserkrankungen



2.1 Module der Weiterbildung

Das Zertifikat "Fachkraft für Abhängigkeitserkrankungen" kann beantragen, wer den Nachweis über die Absolvierung folgender Module der Weiterbildung erbringen kann:

- 4-wöchiger **Basiskurs** "Fachkraft für Abhängigkeitserkrankungen" mit einem Umfang von 148 UStd.
- **Hospitation** von einer Woche (38 Stunden) im ambulanten oder teilstationären Bereich der Behandlung/Versorgung abhängigkeitskranker Menschen.
- **Hospitation** von zwei Wochen (76 Stunden) im stationären Bereich der Behandlung/Versorgung abhängigkeitskranker Menschen.
- **Studientage** (2 jeweils 8 UStd., insgesamt 16 UStd.) zur Reflexion der Hospitationen.
- Teilnahme an einem **Supervisionsprozess** von mindestens 15 Stunden während der Dauer der Weiterbildung. Die Supervision kann am Arbeitsplatz im Sinne von Teamsupervision oder extern als Einzel- oder Gruppensupervision erfolgen.
- Teilnahme an **Einzelseminaren** zu speziellen Behandlungsthemen und / oder zu berufsgruppenspezifischen Themen (jeweils 20 UStd., insgesamt 40 UStd.).
- **Projektarbeit** im eigenen Arbeitsfeld. Diese Arbeit soll in Form einer Hausarbeit schriftlich ausgearbeitet und im Abschluss-Colloquium dargestellt werden. Für die Projektarbeit, das Erstellen der Hausarbeit und die Hospitationsberichte werden 60 Stunden selbstgesteuertes Lernen, die in der Freizeit erbracht werden, anerkannt.
- Für das Abschlusszertifikat sind die schriftliche Hausarbeit und die Teilnahme am Abschlusscolloquium erforderlich. Das **Abschluss-Colloquium** (16 UStd.) findet in der LVR-Akademie in Solingen statt.
- Der Gesamtumfang der Weiterbildung beträgt 409 Stunden.

2.1.1 Basiskurs

Der Basiskurs behandelt Themen, die zur Wahrnehmung pflegerischer, pädagogischer und sozialtherapeutischer Aufgaben im Rahmen der Entgiftungs- und Entwöhnungsbehandlung wichtig sind. Integraler Bestandteil sind Einheiten zur berufsbezogenen Selbsterfahrung.

Weitere Inhalte sind:

- Pflegeprozesse bei Abhängigkeitserkrankungen
- Sozialwissenschaftliche und medizinisch- psychiatrische Erklärungsmodelle von Entstehung, Verlauf und Behandlung von Abhängigkeitserkrankungen.
- Betreuung von medizinischen Krisen in der Entgiftung: Delir und Krampfanfall und deren Prophylaxe.
- Grundlagen zum Verständnis und zur Behandlung von Patienten mit Doppeldiagnosen und chronisch mehrfach abhängigkeitskranker Menschen.
- Die „qualifizierte stationäre Entzugsbehandlung alkoholkranker Menschen“ und die „qualifizierte Drogenentzugsbehandlung.“
- Spezielle Behandlungstechniken wie: Motivierende Gesprächsführung, Umgang mit Rückfällen, Psychoedukation mit abhängigkeitskranken Menschen
- Grundlagen und Gestaltung eines gesundheitsförderlichen Milieus in Entgiftungs- und Entwöhnungseinrichtungen.
- Entstehungsbedingungen von und Umgang mit Aggression und Gewalt.
- Umgang mit Suizidalität, Einschätzung von suizidaler Gefährdung.
- Soziale Auswirkungen der Abhängigkeitserkrankungen: Wohnungslosigkeit, Arbeitslosigkeit, Integration in Arbeit.
- Versorgungskonzepte für abhängigkeitskranke Menschen, weiterführende Entwöhnungsbehandlung, Substitutionsambulanzen.

2.1.2 Hospitationen

Die Hospitationen können jeweils im Bereich der Entzugsbehandlung als auch in der Entwöhnungsbehandlung absolviert werden. Sie können demnach in Kliniken der Erwachsenenpsychiatrie, der Kinder- und Jugendpsychiatrie, im Maßregelvollzug (§64) und in Fachkliniken und Nachsorgeeinrichtungen stattfinden, je nach den individuellen Lernzielen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Die Hospitationen sind mit dem Arbeitgeber und der LVR-Akademie abzustimmen.

2.1.3 Einzelseminare

Diese Seminare ermöglichen eine persönliche Schwerpunktsetzung zum einen in der fachgebietsbezogenen und zum anderen in der berufsbezogenen Qualifizierung. Als Baustein werden mehrtägige Fortbildungsseminare anerkannt zu Fragestellungen, die in einem erkennbaren Bezug zur Tätigkeit in der Behandlung abhängigkeitskranker Menschen stehen oder zu berufsbezogenen Themen. Die Anerkennung der Seminare als Bestandteil der Weiterbildung zum Erwerb des Zertifikates erfolgt durch die LVR-Akademie auf der entsprechenden Seite im Nachweisheft. Im Jahresprogramm der LVR-Akademie werden regelmäßig Fortbildungsveranstaltungen angeboten, die als Bausteine für die Einzelseminare in Betracht kommen. Nach vorheriger Absprache mit der LVR-Akademie werden auch entsprechende Fortbildungsveranstaltungen der innerbetrieblichen Fortbildung in den Kliniken, aber auch solche durch andere Anbieter (Fachverbände und Berufsverbände) anerkannt.

2.1.4 Praxisprojekt und Abschlussarbeit

Gegen Ende der Weiterbildung ist eine schriftliche Abschlussarbeit zu verfassen, die einen Aspekt der eigenen, praktischen Tätigkeit mit abhängigkeitskranken Menschen darstellt und reflektiert. Grundlage der schriftlichen Reflexion in der Hausarbeit ist ein vorangegangenes Praxisprojekt, das in selbstgesteuertem Lernen erarbeitet und durchgeführt wird. Das Thema des Projektes und der Abschlussarbeit ist zuvor mit der LVR-Akademie abzusprechen. Der Umfang der Hausarbeit sollte 20 Seiten nicht überschreiten. Die Hausarbeit ist Gegenstand des Abschluss-Colloquiums.

2.2 Nachweisheft

Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Basiskurse, die den Erwerb des Zertifikates anstreben, können sich in der LVR-Akademie als Interessenten melden und erhalten ein Heft, in dem die genannten absolvieren Bausteine der Weiterbildung nachgewiesen bzw. anerkannt werden. Dieses Nachweisheft ist der Anmeldung zum Abschluss-Colloquium beizufügen.

2.3 Zeitrahmen und Fehlzeiten

Die Organisation der zeitlichen Abfolge der Weiterbildungsbausteine obliegt den einzelnen Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Die berufsbegleitende Weiterbildung benötigt mindestens 1 1/2 Jahre und sollte 4 Jahre nicht übersteigen. Einzelfallregelungen, insbesondere auf Grund von Krankheiten, Mutterschutz und Erfordernissen der Kliniken sind möglich. Die erfolgreiche Teilnahme am Basiskurs wird in der Regel im Nachweisheft bescheinigt, wenn krankheitsbedingte Ausfallzeiten in diesem Kurs nicht mehr als 10% betragen. Ausfallzeiten während der Praxiseinsätze (Hospitationen) sollten ebenfalls 10% nicht übersteigen, ggf. ist der Einsatz zu verlängern.

2.4 Antrag auf Zulassung zum Abschluss-Colloquium und Ausgabe des Zertifikates "Fachkraft für Abhängigkeits-erkrankungen"

Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Weiterbildung, die die Absolvierung aller Bausteine (siehe 2.) in ihrem Nachweisheft belegen können, können die Zulassung zum Abschluss-Colloquium beantragen. Dort präsentieren die Kandidatinnen und Kandidaten des Colloquiums ihre Abschluss-arbeiten und stellen sich einer fachlich-kollegialen Diskussion.

Zielsetzung des Abschluss-Colloquiums ist ferner die Reflexion des gegenwärtigen beruflichen und persönlichen Standortes, eine Auswertung des Lernprozesses und eine Betrachtung beruflicher Perspektiven. Am Ende des Seminars erfolgt die Vergabe des Zertifikates.

3. Lernzielkatalog

Absolventinnen und Absolventen der Weiterbildung zur „Fachkraft für Abhängigkeitserkrankungen“ verfügen in Ergänzung ihrer grundständigen Ausbildung über spezifisches Wissen, das für die Behandlung abhängigkeitskranker Menschen grundlegend ist:

- Sie sind vertraut mit aktuellen Erklärungsansätzen (medizinische, psychologische, sozialwissenschaftliche) über Entstehung und Verlauf von Krankheitsbildern und Folgeerkrankungen bei abhängigkeitskranken Menschen.
- Sie wissen um psychologische und soziale Hintergründe von Abhängigkeitserkrankungen und deren Auswirkungen auf das Leben und die Arbeitssituation der Menschen.
- Sie haben ein breites Spektrum von medizinischen, therapeutischen und pflegerischen Ansätzen in der Arbeit mit abhängigkeitskranken Menschen kennen gelernt.
- Sie sind mit Versorgungskonzepten des vernetzten Hilfesystems vertraut: Entzug, Entwöhnung, Nachsorge.

Absolventinnen und Absolventen der Weiterbildung zur „Fachkraft für Abhängigkeitserkrankungen“ haben in Übungen ein Repertoire von **Fertigkeiten** erworben oder verbessert, die in der Pflege, Behandlung und Beratung von besonderer Bedeutung sind:

- Sie sind in der Lage, den individuellen Pflege- und Behandlungsbedarf zu erfassen und den Verlauf des von ihnen gestalteten Behandlungsprozesses aussagekräftig zu dokumentieren.
- Sie beherrschen die spezifische psychiatrische Pflege und können pflegetheoretische Konzepte in Bezug zur Pflege abhängigkeitskranker Menschen erklären.
- Sie wissen um die besondere Gestaltung eines gesundheitsförderlichen und therapeutischen Milieus in psychiatrischen Einrichtungen zur Behandlung abhängigkeitskranker Menschen und nutzen dessen Auswirkung auf Erkrankung und Genesung.

- Sie können eigenständig Einzel- und Gruppenaktivitäten mit Patienten bezogen auf deren Problemlagen und Zustandsbilder planen und durchführen.
- Sie begreifen die Beziehungsgestaltung zum Patienten als zentrales Instrument ihrer therapeutisch wirksamen Pflege und Behandlung und verfügen über adäquate Formen, Nähe herzustellen und sich abzugrenzen.
- Sie sind geübt und kompetent im Gespräch mit Patientinnen und Patienten, deren Familien, Kollegen, sowie Kooperationspartnern innerhalb und außerhalb der Klinik.
- Sie sind kompetent im verantwortlichen Umgang mit Aggression und Gewalt. Sie fördern eine sensible auf Deeskalation ausgerichtete Grundhaltung mit den dazu gehörenden Kommunikationsstilen und Handlungen.
- Sie sind vertraut mit Suizidalität als einem Gesundheitsproblem bei Abhängigkeitserkrankungen und können das Suizidrisiko einschätzen sowie sofort adäquat handeln und Maßnahmen einleiten.

Absolventinnen und Absolventen der Weiterbildung zur „Fachkraft für Abhängigkeitserkrankungen“ haben **Schlüsselqualifikationen** erworben und verbessert, die für ihr Aufgabenfeld von Wichtigkeit sind:

- Sie bewältigen die Anforderungen ihrer Arbeit geplant und zielgerichtet.
- Sie können theoretische Konzepte in praktisches Handeln umsetzen und ihre berufliche Praxis theoretisch konzeptionell begründen.
- Sie haben die Bereitschaft, den Anderen in seiner Einzigartigkeit umfassend wahrzunehmen, ihn zu achten, wertzuschätzen und ihr pflegerisches und therapeutisches Handeln subjektorientiert zu gestalten. Das schließt kulturelle und geschlechtsspezifische Sichtweisen ein.

- Sie sind bereit, sich selbst und ihre unbewussten Anteile beim beruflichen Handeln kritisch zu hinterfragen und sich auf die Beziehungsdynamik einzulassen.
- Sie haben ein klares Bild ihrer Möglichkeiten und Grenzen ihrer Professionalität und sind in ihrer beruflichen Identität gefestigt.

4. Aktuelle Kursangebote

Im aktuellen Jahresprogramm der LVR-Akademie werden folgende Seminare angeboten, die Module der Weiterbildung „Fachkraft für Abhängigkeitserkrankungen“ sind:

- Basiskurs „Fachkraft für Abhängigkeitserkrankungen“
Teil 1 vom 18.09. bis 22.09.2017
Teil 2 vom 13.11. bis 17.11.2017
Teil 3 vom 19.02. bis 23.02.2018
Teil 4 vom 23.04. bis 27.04.2018

Einzelseminare aus dem Jahresprogramm 2017:

Berufsgruppenspezifische Einzelseminare können beispielsweise sein: Kurs 16/17 „Aus-der-Welt-Fallen“-Betreuung und Behandlung von traumatisierten Flüchtlingen“; Kurs 18/17 „Nutzung der ICF in Behandlung und Rehabilitation“; Kurs 29/17 „STEPPS“; Kurs 42/17 „Einführung in die systemische Gesprächsführung“; Kurs 46/17 „Anleitung von Entspannungsgruppen auf der Basis der Progressiven Muskelrelaxation nach Jacobson (PMR)“; Kurs 84/17 „Umgang mit selbstverletzendem Verhalten bei Borderlinestörungen (DBT nach Linehan).

Themenspezifische Einzelseminare sind beispielsweise:

Kurs 07/17 „Rückfallprohylaxe für Menschen mit Drogenabhängigkeit“;
Kurs 34/17 „Therapiekoffer Sucht: Alkoholabhängigkeit und Depression“;
Kurs 36/17 „Beziehungsgestaltung in der Arbeit mit Patienten nach § 64.

5. Kosten

Die Weiterbildung ist modular aufgebaut. Deshalb sind die genauen Kosten nur im Einzelfall zu ermitteln, je nachdem, welche Kurse zu welchem Zeitpunkt bei welchem Anbieter zu welcher Gebühr gebucht werden. Es können auch Kurse für die Einzelseminare außerhalb der LVR-Akademie besucht werden.

Zur Orientierung sind hier die einzelnen Module mit den derzeit in der LVR-Akademie veranschlagten Kursgebühren genannt (d. h. bis auf den Basiskurs behalten wir uns eine Erhöhung der Kursgebühr in 2018 vor):

Modul	Kursgebühr ohne Zusatzkosten für Übernachtung und Verpflegung
<p>Basiskurs (20 Tage)</p> <p>„Fachkraft für Abhängigkeitserkrankungen“</p> <p>Teil 1 vom 18.09. bis 22.09.2017</p> <p>Teil 2 vom 13.11. bis 17.11.2017</p> <p>Teil 3 vom 19.02. bis 23.02.2018</p> <p>Teil 4 vom 23.04. bis 27.04.2018</p>	<p>950,00 €</p>
<p>Einzelseminare (40 UStd.) (Freie Wahl der Anbieter)</p> <p>Beispiele für themenspezifische Einzelseminare in der LVR-Akademie für seelische Gesundheit:</p> <p>Kurs 07/17 „Rückfallprohylaxe für Menschen mit Drogenabhängigkeit“</p> <p>Kurs 34/17 „Therapiekoffer Sucht: Alkoholabhängigkeit und Depression“;</p> <p>Kurs 36/17 „Beziehungsgestaltung in der Arbeit mit Patienten nach § 64.</p>	<p>Kosten je nach Anbieter</p> <p>200,00 €</p> <p>200,00 €</p> <p>130,00 €</p>

<p>Beispiele für berufsspezifische Einzelseminare in der LVR-Akademie für seelische Gesundheit:</p> <p>Kurs 16/17 „Aus-der-Welt-Fallen“-Betreuung und Behandlung von traumatisierten Flüchtlingen“</p> <p>Kurs 18/17 „Nutzung der ICF in Behandlung und Rehabilitation</p> <p>Kurs 29/17 „STEPPS“</p> <p>Kurs 42/17 „Einführung in die systemische Gesprächsführung“</p> <p>Kurs 46/17 „Anleitung von Entspannungsgruppen auf der Basis der Progressiven Muskelrelaxation nach Jacobson (PMR)“</p> <p>Kurs 84/17 „Umgang mit selbstverletzendem Verhalten bei Borderlinestörungen (DBT nach Linehan)</p>	<p>Kosten je nach Anbieter</p> <p>150,00 €</p> <p>140,00 €</p> <p>750,00 €</p> <p>320,00 €</p> <p>220,00 €</p> <p>260,00</p>
<p>Supervision, kann im Rahmen der Kliniksupervision anerkannt werden.</p>	<p>Kosten je nach Anbieter</p>
<p>Hospitationsberichte, Projektarbeit, selbstgesteuertes Lernen, 60 Std.</p>	
<p>Studententage, 2 Tage</p>	<p>110,00 €</p>
<p>Abschluss-Colloquium, 2 Tage</p>	<p>110,00 €</p>

Die Kursgebühren für die einzelnen Module entnehmen Sie bitte dem jeweils gültigen Jahresprogramm. Sie finden dies im Internet unter www.akademie-seelische-gesundheit.lvr.de.

Anmeldung / Ansprechpartner

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LVR richten die Anmeldungen zu den Veranstaltungen bitte über ihre Betriebsleitungen, Interessentinnen und Interessenten aus Einrichtungen außerhalb des LVR bitte direkt an:
LVR-Akademie für seelische Gesundheit

Halfeshof 10

42651 Solingen

Tel: 0212 – 4007-210

Fax: 0221 – 8284-0534

Mail: akademie-seelische-gesundheit@lvr.de

Homepage: www.akademie-seelische-gesundheit.lvr.de

Leitung und Koordination der berufsbegleitenden Weiterbildung

„Fachkraft für Abhängigkeitserkrankungen“ in der LVR-Akademie:

Frau Gudrun Gorski, Dipl.-Psychologin,

Psychologische Psychotherapeutin,

Tel: 0212-4007219

Mail: Gudrun.Gorski@lvr.de

LVR-Akademie

Halfeshof 10, 42651 Solingen

Tel 0212 4007-210

Fax 0221 8284-0534

www.akademie-seelische-gesundheit.lvr.de

Mail akademie-seelische-gesundheit.lvr.de